

Bekanntmachung (nach § 74 Abs. 4 LVwVfG)  
Regierungspräsidium Karlsruhe

Leitungsverlegung / Umtrassierung der 110-kV-Leitung Rheinau – Östringen,  
Anlage 1200, Abschnitt Wiesloch – Östringen, Mast 219 – 211A

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde hat mit Beschluss vom 19.12.2017, Az. 24-0513.2-E/90, den Plan für das obige Leitungsvorhaben festgestellt.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Plans liegen

in der Zeit vom 23.01.2018 bis 06.02.2018

beim Bürgermeisteramt St. Leon-Rot, **Rathausstraße 2, 68789 St. Leon-Rot, im Bürgerbüro (EG)** während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Dieser Planfeststellungsbeschluss gilt gegenüber den Betroffenen mit Ende der Auslegungsfrist als zugestellt. Es wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe ([www.rp-karlsruhe.de](http://www.rp-karlsruhe.de)) unter dem Pfad

„Abteilungen / Referat 24 – Recht, Planfeststellung / Aktuelle Planfeststellungsverfahren / Planfeststellungsbeschlüsse / Leitungen“

zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei der Gemeinde St. Leon-Rot ausgelegten Unterlagen.

St. Leon-Rot, den 12.01.2018  
gez. Böhnert